

Kopie ging an: - Schweiz. Botschaft, Nairobi, unter Bezugnahme auf ihr Schreiben vom 5.4.1968, ad 210.O.MA - F/S
- Delegierten für technische Zusammenarbeit, EPD, z.K.

Bern, den 16. April 1968

p.B.73.Malawi.O. - GB/lp

Be 17. Apr. 68 10

Herrn
W. Bosshard
Belsitostrasse 9

8640 Rapperswil

"Zeugen Jehovas"
in Malawi

Sehr geehrter Herr Bosshard,

Die Schweizerische Botschaft in Nairobi hat uns eine Photokopie Ihres Schreibens vom 26. März 1968 übermittelt, mit welchem Sie auf gewisse Vorgänge hinweisen, die sich in Malawi gegen die dortigen Angehörigen der "Zeugen Jehovas" abgespielt haben. Sie ersuchten den in Nairobi residierenden und auch für Malawi zuständigen schweizerischen Botschafter, Herrn Dr. H.K. Frey, in dieser Angelegenheit bei der Regierung von Malawi zu intervenieren. Wir möchten Ihnen dazu wie folgt berichten:

Es trifft zu, dass der Präsident der Republik Malawi gegen Ende 1967 alle Ausländer, die den "Zeugen Jehovas" angehören, aus Malawi ausgewiesen hat. Aus einem Bericht eines Delegierten des Komitees vom Internationalen Roten Kreuz aus Malawi geht ferner hervor, dass in diesem Zusammenhang auch ca 300 einheimische Angehörige dieser Sekte verhaftet worden sind. Die Mehrzahl davon soll in der Zwischenzeit wieder auf freien Fuss gesetzt worden sein. 16 Angehörige werden noch vermisst, und in Malawi zirkulieren Gerüchte, diese seien von den "Young Pionniers" getötet worden.

Angeblich sollen zwischen den christlichen Kirchen und den "Zeugen Jehovas" in Malawi schon seit längerer Zeit Spannungen bestanden haben. Der Regierungschef von Malawi dürfte wahrscheinlich befürchtet haben, diese Auseinandersetzung könnte zu politischen Unruhen in seinem Lande führen, was ihn dann zum Entschluss bewogen hat, dieser Sekte jede Tätigkeit zu verbieten.

Wie erwähnt, hat das Komitee vom Internationalen Roten Kreuz einen seiner Delegierten nach Malawi entsandt, um an Ort und Stelle die menschenrechtlichen Aspekte zu prüfen. Eine Intervention durch unseren Botschafter kann nicht in Erwägung gezogen werden, weil dies eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Malawi darstellen würde. Herr Botschafter Frey wird sich in absehbarer Zeit nach Malawi begeben und dann u.a. versuchen, dieser Angelegenheit nachzugehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
I. A. Gelzer

